

# EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 22. November 2023  
20.00 Uhr, Turnhalle Dorf

Traktanden und Erläuterung



# UNSERE NÄCHSTEN ANLÄSSE

Datum	Beginn	Details
4. Dezember 2023	18.00 Uhr	Adventsfenster der Gemeinde im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung
8. Februar 2024	19.00 Uhr	Zepterübergabe Start Gemeindehaus, Apéro Aussenbereich Violahof
9. Mai 2024	13.30 Uhr	Banntag bei der Waldhütte
1. Juni 2024	14.00 Uhr	Schulfest
8. Juni 2024	15.00 Uhr	Lange Nacht der Musik alter Dorfkern
19. Juni 2024	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung Turnhalle Dorf

# TRAKTANDEN

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 14. Juni 2023 und 6. September 2023	4
2. Kreditbegehren PV-Anlage Gemeindeliegenschaften Dorf	5
3. Kreditbegehren Zusatzkredit für die Sanierung / Erweiterung Kindergarten Liebrüti 14/15	7
4. Kreditbegehren Ersatz Wasserleitung F. Hoffmann-La Roche AG	8
5. Kreditbegehren Sanierung Kastellmauer	9
6. Budget 2024	10
7. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus	20
8. Verschiedenes und Wortmeldungen	21

# TRAKTANDUM 1

## Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 14. Juni 2023 und 6. September 2023

4

### Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'200
Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)	640
Anwesend	99

### Rechtskraft

Die nachfolgenden Traktanden 1-5 unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 21. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022
2. Rechnung 2022 inkl. Rechenschaftsberichte
3. Kreditantrag Sanierung Turnhalle Liebrüti
4. Kreditantrag Entwicklung Aurica-Areal
5. Subventionierung Elternbeiträge Spielgruppen

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

### Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'161
Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)	633
Anwesend	135

### Rechtskraft

Das nachfolgende Traktandum unterlag dem fakultativen Referendum und ist nach Ablauf der Referendumsfrist am 14. Oktober 2023 in Rechtskraft erwachsen.

1. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, bestehend aus dem Bauzonen- und Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung inklusive Anhängen mit nachfolgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage: Bauzonenplan: - Rückweisung Bahnhofszone zur Überarbeitung; - Umzonung Heidemurweg in W2+ abgelehnt und der Zone W2 zugewiesen; - Reduktion Verlauf Grünzone auf Böschungskante betreffend Parzellen Nrn. 1301 und 228. Bau- und Nutzungsordnung: Textliche Anpassungen in den §§ 9 Abs. 1, 17 Abs. 3 und 67 Abs. 4.

### Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 6. September 2023, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 2

## Kreditbegehren PV-Anlage Gemeindeliegenschaften Dorf

### Ausgangslage

Der Gemeinderat plant bei gemeindeeigenen Liegenschaften auf erneuerbare Energien in Form von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu setzen.

Als mögliche Standorte wurden im Vorfeld folgende Liegenschaften in der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ geprüft:

- Gemeindehaus, Altbau, Dorfstrasse 15
- Gemeindehaus, Neubau, Dorfstrasse 17
- Kindergarten Dorf, Dorfstrasse 19
- Turnhalle Dorf, Dorfstrasse 18
- Schulhaus Dorf, Dorfstrasse 20



Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die vorgeannten Gebäude auf ihr wirtschaftliches und energetisches PV-Potential analysiert. Anhand von Plänen und den Begehungen vor Ort (inkl. Drohnenaufnahmen) wurden mögliche Layouts für die verschiedenen PV-Dächer erarbeitet. Die Layouts dienen als Basis für Ertragsprognosen, Kostenanalysen und die anschliessenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen.

Sämtliche untersuchte Objekte eignen sich grundsätzlich zur Installation einer PV-Anlage. Mit Ausnahme von den erforderlichen Statik-Nachweisen sowie den aktuellen Dachzuständen sind die Grundvoraussetzungen für den Bau von PV-Anlagen bei sämtlichen Anlagen gegeben. Die Kosten für die ggf. erforderlichen Dachertüchtigungen wurden geschätzt.

Die priorisierte Etappierung der Massnahmen ist wie folgt geplant:

### Gemeindehaus, Altbau, Dorfstrasse 15

Das Gemeindehaus Altbau wurde im Jahr 2023 saniert und das Ziegeldach neu eingedeckt. Ein Rückbau dieser Ziegelindeckung und die Erstellung einer Indach-Anlage drängen sich daher nicht auf.

	CHF inkl. MwSt.
Aufdach-Anlage	110'000.00
Statik-Prüfung	20'000.00
Dachdeckerarbeiten	40'000.00
Techn. Anlagen (Speicher/Notstromversorgung/Verteilkasten)	115'000.00
Nebenkosten	40'000.00
<b>Total</b>	<b>325'000.00</b>

### Kindergarten Dorf, Dorfstrasse 19

Der Kindergarten wurde 2012 errichtet. Das begrünte Flachdach soll mit einer aufgeständerten PV-Anlage bestückt werden.

	CHF inkl. MwSt.
Aufgeständerte Anlage	100'000.00
Statik-Prüfung	10'000.00
Dachdeckerarbeiten	30'000.00
Nebenkosten	25'000.00
<b>Total</b>	<b>165'000.00</b>

5

# TRAKTANDUM 3

## Turnhalle Dorf, Dorfstrasse 18

Die Turnhalle wurde seit ihrer Erstellung 1963 nicht saniert. Das derzeit 60-jährige Dach muss ohnehin in naher Zukunft saniert werden, was mit der Erstellung einer Indach-Anlage verbunden werden kann.

**CHF inkl. MwSt.**

Indach-Anlage	215'000.00
Statik-Prüfung	15'000.00
Dachdeckerarbeiten	120'000.00
Techn. Anlagen (Speicher/Notstromversorgung/Verteilkasten)	115'000.00
Nebenkosten	40'000.00
<b>Total</b>	<b>505'000.00</b>

Liegenschaften	Eigenverbrauch 2022 (gesamte Liegenschaften) (kWh)	erwartete Produktion (kWh)	Einsparung inkl. Einspeisung (CHF/pro Jahr)	Amortisation
Gemeindehaus	80.000	52.000	15'000.00	22 Jahre
Kindergarten	10.000	40.000	9'000.00	18 Jahre
Turnhalle	20.000	60.000	13'500.00	37 Jahre
<b>Total</b>	<b>110.000</b>	<b>152.000</b>	<b>37'500.00</b>	<b>26 Jahre</b>

Die Angaben beruhen auf folgenden Annahmen:

- Stromeinkaufspreis CHF 00.35/kWh
- Stromeinspeisung CHF 00.15/kWh
- Eigenverbrauch mit Speicher liegt bei 60%
- Die Amortisation ist berechnet inkl. Dachertüchtigung und Dachsanierungsarbeiten.

Die wiederkehrenden Kosten für die vorgenannten Anlagen (Priorität 1) belaufen sich auf ca. CHF 7'200.00 inkl. MwSt.

### Priorität 2:

Für die nachstehend aufgeführten Liegenschaften bedarf es weiteren Abstimmungen. Die zusätzlichen Kosten sind im beantragten Verpflichtungskredit nicht inbegriffen.

### Gemeindehaus, Neubau, Dorfstrasse 17

Das Gemeindehaus Neubau wurde 1996 erstellt. Bei einer

angenommenen Lebensdauer von 50 Jahren weist das Dach eine Restlebensdauer von 23 Jahren auf. Eine Sanierung des Daches vor der Installation einer PV-Anlage drängt sich nicht auf.

Die ansetzbaren Dachflächen weisen eine vermehrte Anzahl von Aufbauten auf (Lukarnen bzw. Gauben), so dass Kollektor- oder Panelfelder ausgespart werden müssen oder nur im oberen Bereich des Daches eine PV-Anlage in Frage kommen kann.

### Schulhaus Dorf, Dorfstrasse 20

Bei der Liegenschaft Schulhaus Dorf handelt es sich um ein kommunales Schutzobjekt. Bei schützenswerten Gebäuden oder geschützten Ortsbildern ist eine Solaranlage in der Dachlandschaft besonders sensibel. Zusätzlich zu den Gestaltungsgrundsätzen müssen weiterführende Anforderungen erfüllt werden. Die Wahrung der öffentlichen Interessen in Bezug auf eine qualitätsvolle bauliche, denkmal- und ortsbildgerechte Umsetzung steht dabei im Vordergrund.

### Würdigung Gemeinderat

Mit der Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften Gemeindehaus Altbau, Kindergarten Dorf und Turnhalle Dorf soll in erster Linie der Eigenbedarf der öffentlichen Bauten abgedeckt werden. Die Nutzung eines Speichers ist nicht wirtschaftlich, da dieser sich nicht über die Lebensdauer amortisieren kann. Um jedoch im Black-out-Fall die Versorgung an den gemeindeeigenen Liegenschaften zeitweise zu gewährleisten, wurden die Kosten für notwendige technische Anlagen wie Speicher und Anlagen zur Spannungsüberwachung mitberücksichtigt. Weiterhin fördert der Bund energetische Massnahmen, so dass Förderbeiträge für die Errichtung von PV-Anlagen beantragt werden können. Basierend auf dem aktuellen Tarifsatz (Oktober 2023) der Pronovo liegt der Förderbeitrag bei CHF 62'000.00.

### Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt „Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften (Priorität 1)“ in der Höhe von CHF 995'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%) zu genehmigen.

## Kreditbegehren

### Zusatzkredit für die Sanierung / Erweiterung Kindergarten Liebrüti 14/15

#### Ausgangslage

Im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 wurde für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung Doppelkindergarten Liebrüti 14/15 bereits ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'061'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15%) genehmigt.

Die Baukosten wurden zuvor wie folgt veranschlagt:

	CHF
Installation/Abbruch	25'000.00
Asbestsanierung	25'000.00
Baumeisterarbeiten	60'000.00
Fenster/Türen/Fassade/Decke	320'000.00
Bodenbeläge	60'000.00
Anbau	25'000.00
Elektro	75'000.00
Heizung Lüftung	10'000.00
Sanitär	80'000.00
Schreiner	35'000.00
Möblierung	40'000.00
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	50'000.00
Honorare	180'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>985'000.00</b>
Mehrwertsteuer	76'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>1'061'000.00</b>

Im Zuge der Ausschreibung und Einholung von Offerten wurde festgestellt, dass der zuvor genehmigte Verpflichtungskredit aufgrund der steigenden Baukosten nicht ausreichend ist.

Die derzeitigen Baukosten aus den vorliegenden Offerten (Zeitraum Juli 2022 bis August 2023) belaufen sich wie folgt:

	CHF
Installation/Abbruch	25'000.00
Asbestsanierung	28'000.00
Baumeisterarbeiten	65'000.00
Fenster/Türen/Fassade/Decke	530'000.00
Bodenbeläge	67'000.00
Anbau/Instandstellung Zuweg	40'000.00
Elektro	53'000.00
Heizung Lüftung	13'000.00
Sanitär	59'000.00
Schreiner	125'000.00
Möblierung/Küchen	80'000.00
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	103'000.00
Honorare	190'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>1'378'000.00</b>
Mehrwertsteuer	112'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>1'490'000.00</b>

Die Differenz zum Verpflichtungskredit aus der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 beträgt somit CHF 429'000.00.

### Würdigung Gemeinderat

Die Baubewilligung für die geplante Baumassnahme wurde mit Datum vom 14. August 2023 erteilt. Der Bedarf an den Kindergartenräumlichkeiten besteht weiterhin und wird in den kommenden Jahren ansteigen. Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit kann die Baumassnahme im 1. Quartal 2024 begonnen werden.

### Antrag

Es sei ein Zusatzkredit für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung Doppelkindergarten Liebrüti 14/15 in der Höhe von CHF 429'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15%) zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 4

## Kreditbegehren Ersatz Wasserleitung F. Hoffmann-La Roche AG

8

### Ausgangslage

Im Rahmen des Ersatzes der Hauptleitung zum Reservoir wurde auch die alte Trinkwasserhauptleitung (Durchmesser 40 cm) entlang der Autobahn zwischen dem Düker bei den Familiengärten und dem Sagerweg mittels Burstlining (einziehen und aushärten eines Inliners-Schlauches in der Eternitleitung) saniert.

Nun sind noch rund 370 m der alten Eternithauptleitung aus dem Jahre 1973 entlang der F. Hoffmann-La Roche AG vorhanden, welche ebenfalls mittels Burstlining saniert werden sollen.

Die Sanierung setzt sich aus folgenden Arbeiten zusammen:

	CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	140'000.00
Burstlining und Sanitärarbeiten	320'000.00
Projektierung und Bauleitung	15'000.00
<b>Total</b>	<b>475'000.00</b>

Es wird ein 370 m langer Hochdruckschlauch (orange) in die bestehende Röhre (violett) eingelegt und damit eine

Neuwertigkeit der Leitung erreicht.

Damit das Gesamtsystem funktioniert, werden 2 bestehende Hydranten aufgehoben und 2 Hydranten versetzt. Der Aufwand für den gesamten Unterhalt nimmt ab.

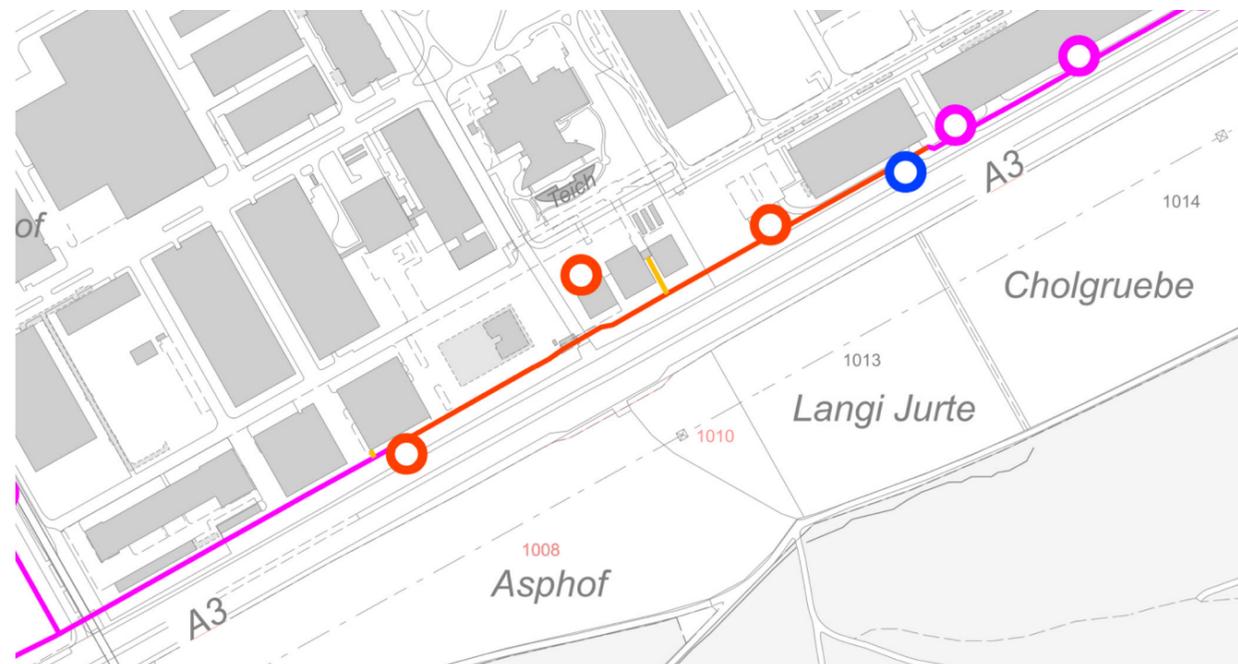
### Würdigung Gemeinderat

Die Hauptwasserleitung entlang der Autobahn ist die Hauptschlagader der Wasserversorgung Kaiseraugst. Nun soll auch das letzte Teilstück der 50-jährigen Eternit-Hauptleitung saniert werden, nachdem bereits die angrenzenden Teilstücke links und rechts ertüchtigt wurden.

Zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Wasserversorgungssicherheit empfiehlt der Gemeinderat auch dieses letzte Teilstück aus Eternit zu sanieren.

### Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Sanierung Trinkwasserhauptleitung entlang der Autobahn auf Höhe der F. Hoffmann-La Roche AG in der Höhe von CHF 475'000.00 inkl. MwSt. (+/- 15%) zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 5

## Kreditbegehren Sanierung Kastellmauer

9

### Ausgangslage

Die Kastellmauer steht seit 1950 unter dem Schutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist seit 1963 auch ein kantonales Denkmalschutzobjekt. Zwischen 1951 und 1963 kam es in verschiedenen Etappen zu umfassenden Restaurierungsarbeiten an den Befestigungsmauern. Unterdessen ist die Mauer stark beschädigt und muss konserviert resp. restauriert werden.

### Zustand der Kastellmauer und Notwendigkeit der Arbeiten

Bei den damaligen Arbeiten in den 1950er und 1960er Jahren kam grossflächig Portlandzement zum Einsatz, der sich zwischenzeitlich als für die Erhaltung von historischer Bausubstanz problematisches Material erwiesen hat. Spannungsrisse infolge der zu hohen Härte des Zementes und in diese Risse eindringendes Wasser (Frostsprengungen) haben zu den aktuellen Schadenbildern geführt. Ein weiteres Problem aufgrund des Materials sind Salzkrusten auf der Maueroberfläche. Auch die schwarze Biopatina, welche das Mauerwerk überzieht, begünstigt den Zerfall.

Die Kantonsarchäologie hat aufgrund des Schadenbildes entschieden, die Mauer zwischen 2024 und 2029 zu konservieren resp. bei Bedarf zu restaurieren.

### Art und Weise der Sanierung

Die Konservierungs-/Restaurierungsarbeiten erfolgen in konventioneller Art und Weise, indem die schadhaften Stellen mechanisch entfernt und die zerstörten Abdeckungen und Altrestaurierungen durch neue Mauerstrukturen ersetzt werden. Dabei findet ausschliesslich Naturstein und reiner Kalkmörtel Verwendung. Daneben erfolgt eine grossflächige Reinigung mit Heissdampf zur Entfernung der langfristig schädigenden Biopatina.

### Kosten

Gemäss Kulturgütergesetz (KG) ist die Kastellmauer von der Eigentümerschaft so zu unterhalten, dass der Bestand gesichert ist. Die Einwohnergemeinde hat sich somit an den Kosten zu beteiligen.

Rund CHF 1,47 Mio. beträgt die Gesamtbausumme für die Mauerabschnitte der Gemeinde. Die von der Gemeinde zu tragenden Bruttokosten belaufen sich auf rund CHF 734'000.00. Davon sind rund CHF 579'000.00 subventionsberechtigt, so dass die Gemeinde letztlich mit Nettokosten von rund CHF 155'000.00 zu rechnen hat.

### Würdigung Gemeinderat

Die Kastellmauer und das römische Erbe gehören zum grossartigen Kulturerbe der Gemeinde Kaiseraugst und sind nicht nur von Gesetzes wegen, sondern auch im Interesse der Gemeinde zu erhalten. Der Kanton und die Denkmalpflege übernehmen zudem den grössten Teil der Kosten.

### Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für die Konservierung resp. Sanierung der Kastellmauer in Höhe von CHF 734'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 6

## Budget 2024

10

### AUSGANGSLAGE UND GENERELLE AUSSICHTEN

In den letzten Jahren resultierten mehrheitlich Ertragsüberschüsse: Das Rechnungsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss von rund CHF 5.0 Mio. deutlich besser abgeschlossen. Für das Jahr 2023 zeichnet sich erneut ein besseres Ergebnis ab, was auf einmalig höhere Steuererträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen sein wird.

Beim Budget 2024 wird mit einer Zunahme beim betrieblichen Aufwand von TCHF 1'109.6 und einem Mehrertrag von TCHF 3'056.2 (davon TCHF 2'850.0 Steuerertrag) ge-

rechnet. Beim Finanzertrag wird netto ein Mehrertrag von TCHF 665.1 dank eines einmaligen Sondereffekts erwartet.

Infolgedessen hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Einwohnergemeindeversammlung eine Steuerfussenkung auf neu 60 % ab 2024 zu beantragen. Das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 zeigt unter Berücksichtigung der Steuerfussenkung einen Ertragsüberschuss von TCHF 1'403.6. Das Eigenkapital aus Überschüssen wird voraussichtlich auf CHF 46.8 Mio. anwachsen.

### ERGEBNIS – EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNG

	Tausend CHF		
	BG 2024	BG 2023	RG 2022
Betrieblicher Aufwand	-31'890.8	-30'781.2	-29'320.1
Betrieblicher Ertrag	30'882.1	27'825.9	29'464.2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'008.7</b>	<b>-2'955.3</b>	<b>144.1</b>
Finanzaufwand	-64.1	-3.1	-126.7
Finanzertrag	1'340.6	614.6	2'614.0
Ergebnis aus Finanzierung	1'276.6	611.4	2'487.3
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>267.8</b>	<b>-2'343.9</b>	<b>2'631.4</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Abbau Aufwertungsreserve)	1'135.7	1'148.5	2'418.7
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'403.6</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>5'050.1</b>
<hr/>			
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'202.8	2'159.1	3'283.7
+ Einlagen in Fonds	260.8	260.8	139.9
+ Entnahmen aus Fonds	-270.6	-270.1	-93.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'135.7	-1'148.6	-2'418.7
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>2'460.8</b>	<b>-194.0</b>	<b>5'961.9</b>
<hr/>			
Investitionsausgaben	-5'550.0	-2'410.5	-3'171.4
Investitionseinnahmen	457.9	1'388.0	807.7
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'092.1</b>	<b>-1'022.5</b>	<b>-2'363.7</b>
+ Selbstfinanzierung	2'460.8	-194.0	5'961.9
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'631.2</b>	<b>-1'216.5</b>	<b>3'598.2</b>

### HERAUSFORDERUNGEN IM BUDGETJAHR 2024

Die Steuerfussenkung von 65% auf 60% hat einen Minderertrag von rund TCHF 600.0 zur Folge.

Die weitere Entwicklung insbesondere der Besteuerung der juristischen Personen und der Quellensteuerpflichtigen ist ungewiss. Aufgrund der Erfahrungswerte ist eine vorsichtig optimistische Budgetierung der Steuererträge vertretbar. In den nächsten Jahren sind jedoch grössere und auch kostenintensive Projekte geplant und zu finanzieren, vor allem im Bereich Freizeit und für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Somit wird es weiterhin zentrale Aufgabe sein, wie bis anhin je nach Investitionsplanung den Steuerfuss jedes Jahr neu zu hinterfragen.

Nebst den Preissteigerungen - insbesondere für Energiekosten - wird aufgrund der Teuerung von höheren Personalkosten ausgegangen. Weiter steigen die Ausgaben zur Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Tech-

nologien bei privaten Gebäuden in Kaiseraugst. Die Leistung in den Finanz- und Lastenausgleich in der Höhe von TCHF 3'812.8 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 362.8. Enthalten ist die dritte von drei Tranchen von TCHF 335.0 aus der Korrekturzahlung, die in Falschberechnungen des Kantons aus Vorjahren gründete.

Die gebundenen Ausgaben entstehen aus übergeordnetem Gesetz und steigen um TCHF 534.7 auf ein Volumen von TCHF 10'903.6 an, dies u.a. infolge Anstieges der Schulgelder und Erhöhung der Pflegefinanzierung. Nicht gebundene Ausgaben fallen mit Total TCHF 5'720.8 um TCHF 908.5 höher aus, davon entfallen TCHF 739.9 auf einmalige Ausgaben. Die Abschreibungen erhöhen sich um TCHF 43.6 auf TCHF 2'202.8. Der Personalaufwand erhöht sich um TCHF 56.9 auf TCHF 7'051.7 infolge Teuerungsausgleich (1.5 %), individuellen Lohnerhöhungen und Dienstjubiläen.

11

### ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN BUDGET 2024 ZU BUDGET 2023 DER EINWOHNERGEMEINDE UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

	EWG	Wasser	Abwasser	OGA	Gesamt
<b>Budget 2023 (in Tausend CHF)</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>-70.8</b>	<b>218.6</b>	<b>142.2</b>	<b>-905.0</b>
Mehr-/Minderertrag (-) Steuern	2'850.0	0.0	0.0	0.0	2850.0
- Natürliche Personen (inkl. Nachsteuern & Bussen)	-225.0				-225.0
- Juristische Personen	3'500.0				3'500.0
- Quellensteuern	-500.0				-500.0
- Sondersteuern & Hundesteuern	75.0				75.0
Mehr-/Minderaufwand (+) Betrieb	-1'170.5	-88.6	96.0	-63.0	-1226.1
- Abschreibungen (nur eigene Anlagen)	-55.1	-27.9	12.0	0.0	-71.0
- Personalaufwand	-57.0	0.0	0.0	0.0	-57.0
- Sach- und Betriebsaufwand	-887.2	-56.6	50.2	-64.1	-957.7
- Transferaufwand	-110.3	-4.1	33.8	1.1	-79.5
- Finanzaufwand und Übrige	-60.9	0.0	0.0	0.0	-60.9
- Einlage Fonds (Förderbeiträge)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mehr-/Minderertrag (-) Betrieb	919.5	58.6	104.9	-117.4	965.6
- Entgelte, Regalien, Konzessionen	107.8	57	79.1	-116.0	127.9
- Transferertrag	97.9	1.6	25.8	0.0	125.3
- Finanzertrag und Übrige	726.1	0.0	0.0	-1.4	724.7
- Entnahme Fonds/Aufwertungsreserven	-12.3	0.0	0.0	0.0	-12.3
<b>Budgetiertes Ergebnis 2024</b>	<b>1'403.6</b>	<b>-100.8</b>	<b>419.5</b>	<b>-38.2</b>	<b>1'684.1</b>

### Antrag

Das Budget 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'403'580.00 bei einem Steuerfuss von 60 % zu genehmigen.

## DETAILS ZUM BUDGET 2024

### NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2024	BG2023	RG2022	zu 2023	zu 2022
0 Allgemeine Verwaltung	3'658.7	3'646.8	2'970.8	11.9	687.9
12 1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'015.2	853.7	707.8	161.5	307.5
2 Bildung	7'087.9	6'568.1	7'136.6	519.8	-48.7
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'041.8	1'571.8	1'915.5	470.0	126.4
4 Gesundheit	2'056.6	1'977.1	1'718.5	79.5	338.1
5 Soziale Sicherheit	3'611.5	3'611.1	3'221.7	0.4	389.8
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	1'805.9	1'872.2	1'478.6	-66.3	327.3
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'396.5	1'265.8	988.8	130.7	407.6
8 Volkswirtschaft	-128.9	-174.3	-178.7	-45.4	-49.8
9 Finanzen & Steuern	-23'948.9	-19'996.8	-25'009.8	-3'952.2	1'060.9
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'403.6</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>5'050.1</b>	<b>2'599.0</b>	<b>-3'646.5</b>

### ERLÄUTERUNGEN

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Die **Gemeindekanzlei** kauft verschiedene Dienstleistungen für die Bedürfnisevaluation der Gemeinewebsite TCHF 25.0, die Erarbeitung einer Erlebniskarte der Naherholungsgebiete TCHF 20.0 und die Langzeitarchivierung TCHF 10.0 ein.

Die **Bauverwaltung** wird infolge Neubesetzung einer Stelle keine externe Unterstützung zur Bearbeitung der Baugesuche mehr benötigen, was Minderkosten von TCHF 20.0 zur Folge hat. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich um TCHF 50 auf TCHF 150.

Im Bereich der **IT-Infrastruktur** steht die Erneuerung des Netzwerks sowie Ersatz von Netzwerkkomponenten in der Höhe von TCHF 52.5 an.

Bei den **Gemeindeliegenschaften** ist für TCHF 25 die Planung eines Schliesssystems budgetiert.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für die Ausführung der Massnahmen des im 2023 erarbeiteten interdisziplinären **Sicherheitskonzepts** werden TCHF 25.0 bereitgestellt.

Der anteilmässige Nettoaufwand an der **Feuerwehr** erhöht sich u.a. um TCHF 75.9 infolge Kaufs eines Schlauchpflege-Kombigeräts TCHF 35.0 sowie von Materialschränken TCHF 14.5, der Demontage der alten Schlauchwaschanlage TCHF 30.0 sowie der Erneuerung des Netzwerks TCHF 10.

Die Entschädigung an die **Schiessanlage Rauschenbächlein** erhöht sich wegen höheren Unterhaltskosten infolge neuer Vorschriften um TCHF 19.5 auf TCHF 44.7.

#### 2 Bildung

Die Anschaffung von **Mobilen** für den Neubezug des Kindergartens Liebrüti 14/15 sind mit TCHF 65.5 budgetiert. Es wird eine Schulraumstudie von TCHF 10.0 in Auftrag gegeben. Das alle 4 Jahre stattfindende **Schulfest** (bisher Jugendfest) schlägt mit TCHF 40.0 zu Buche.

Der Besoldungsanteil für das Lehr- und Schulleitungspersonal aller Schulstufen erhöht sich um TCHF 44.1 auf Total TCHF 2'466.4 zuzüglich der angenommenen Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Folge Bezug «Römerpark» von TCHF 56.0. Die Anzahl Vollzeitstellen ist mit 47.74 gegenüber dem Vorjahr 0.26 höher. Das **Schulgeld für Oberstufenschüler** zu Gunsten der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) steigt um TCHF 134.0 auf TCHF 1'230.0 (inkl. TCHF 29.8 aus «Bezug Römerpark»). Die Schülerzahl erhöht sich von 147 auf 165. Durch die KUF belegte Schulräume werden mit einem Betriebskostenanteil von TCHF 180 entschädigt (-TCHF 53.5 / Schülerverschiebungen).

In der **Turnhalle Dorf** wird für TCHF 13.0 der Turnhallenboden versiegelt und die Wasserenthärtungsanlage für TCHF 14.0 erneuert. Im **Schulhaus und Turnhalle Liebrüti** sind u.a. die Erweiterung des Velo- und Scooter-Unterstands TCHF 28.0, die neue Abdichtung der Oblichter TCHF 17, die Speicher PV-Anlage TCHF 35 sowie die Fassadenversiegelung TCHF 24.0 geplant.

Die digitalen Wandtafeln im Anbau und Pavillon werden für TCHF 71.4 ersetzt.

Die Schulgelder der **Sonderschulen** und der **Beruflichen Grundbildung** wurden an die Erfahrungswerte angepasst.

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Einwohnergemeinde beteiligt sich mit TCHF 45.6 an den archäologischen **Grabungskosten** beim APH Rinau.

Im Bereich **Kultur** sind die Anschaffung eines Mehrwegkonzepts TCHF 35 sowie von Münzen als Ersatz für die Bons bei Anlässen TCHF 10 vorgesehen. Die Lange Nacht der Musik wird mit TCHF 21 unterstützt, das im 2025 stattfindende Musical mit TCHF 15 sowie die neue Uniform der Musikgesellschaft ebenfalls mit TCHF 15.

Im **Camping/Schwimmbad** ist die Beschichtung der neuen Inseln im Bad TCHF 25, die Sanierung der Einzelduschen TCHF 10, Seitenplanen zum Zelt Dach des Kiosks TCHF 12, die Instandstellung des Containerplatzes TCHF 13 sowie die Projektierung eines Ersatzes des Sanitärgebäudes TCHF 20 geplant. Ebenfalls soll eine E-Bike Ladestation für 4 Bikes zu TCHF 15 erstellt werden.

Auf der **Sportanlage im Liner** erfolgt der Ersatz der Platzbeleuchtung zu TCHF 41.5. Ebenfalls sollen Abfalleimertrennstationen für TCHF 12.6 angeschafft werden.

Die Beschaffung von neuen Zoo-Tageskarten alle zwei Jahre sind mit TCHF 11 budgetiert.

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEISE SPEZIALFINANZIERUNG «ORTSGEMEINSCHAFTSANTENNE»

Bei der **Ortsgemeinschaftsantenne (OGA)** kann aufgrund der aktuellen Vermögenssituation die Benützungsgebühr von CHF 108 auf CHF 24 exkl. MwSt. gesenkt werden. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2024 voraussichtlich TCHF 3'005.5 (01.01.2024 TCHF 2'986.5).

#### ORTSANTENNE (OGA)

	Tausend CHF		
	BG2024	BG2023	RG2022
Betrieblicher Aufwand	-354.8	-291.8	-319.1
Betrieblicher Ertrag	310.0	426.0	453.9
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-44.7</b>	<b>134.2</b>	<b>134.8</b>
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>6.6</i>	<i>8.0</i>	<i>6.6</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-38.2</b>	<b>142.2</b>	<b>141.4</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-38.2</b>	<b>142.2</b>	<b>141.4</b>
- Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0
+ Selbstfinanzierung	18.9	199.3	198.5
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>18.9</b>	<b>199.3</b>	<b>198.5</b>

#### 4 Gesundheit

Für die Pflegefinanzierung in der **stationären Altenpflege** werden TCHF 100.0 über dem Vorjahr veranschlagt. Bereits im Vorjahr wurde mit dem Ausbau der Kapazitäten im neuen Alterszentrum Rinau Park TCHF 88 mehr budgetiert. Für 2024 ist bei einem Grossteil der Bewohner mit Restkosten zu rechnen.

Die Vergütung der Leistungserbringung des Spitex Verein Kaiseraugst für die **ambulante Pflege** reduziert sich trotz Anstiegs der geplanten KLV-Stunden infolge Reduktion Zuschlag auf Entschädigung auf 15 % um TCHF 30.0 auf TCHF 728.0.

## 5 Soziale Sicherheit

Die Beiträge an die **Kinder und Jugendheime** reduzierten sich um TCHF 60 (Erfahrungswerte Vorjahre). Die Subjektfinanzierung Tagesstruktur erhöht sich um TCHF 30.

Die Betreuung im **Asylwesen** wird seit 2023 durch einen neuen Dienstleister (Convallere) erbracht. Die Vergütung ist vertraglich für 3 Jahre festgelegt und liegt unterhalb des bisherigen Anbieters. Trotz gleichbleibender Anzahl betreuter Personen (60 Personen) reduziert sich der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um TCHF 26 infolge Mietzinseinnahmen von TCHF 20 sowie gleichbleibender Vergütung durch den Bund.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei den **Gemeindestrassen** sind für die Befahrung der Strassen und Auswertung des Strassenzustands CHF 10.2 sowie für Verkehrssicherheitsmassnahmen TCHF 10 budgetiert. Die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung erhöhen sich um TCHF 27. Im 2024 wird zudem ein Konzept für den ruhenden Verkehr für TCHF 50 erarbeitet und die Planung für grenzüberschreitenden Verkehr mit TCHF 15 in Angriff genommen. Der Unterhalt an den Gemeindefahrzeugen erhöht sich um TCHF 12.

Die Kosten für die **Tageskarten SBB** reduzieren sich um TCHF 12 infolge neuen Angebots der SBB.

Der **Bootssteg** muss für TCHF 10.0 repariert werden und das Ausbaggern der Bootsanlegestelle kostet die Gemeinde TCHF 36.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Absatzmenge im **Wasserwerk** wird mit 786'000 Kubikmeter budgetiert (Budget 2023 729'000 Kubikmeter). Die Stromkosten für das Pumpwerk Fischzucht erhöhen sich um TCHF 53.0 und der Ersatz der UV Anlage wird TCHF 40.5 kosten. Die Nettoschuld wird per 31.12.2024 voraussichtlich TCHF 1'472.8 (1.1.24 TCHF 1'198.3) betragen.

Die Entsorgungsmenge der **Abwasserbeseitigung** wird mit 702'150 Kubikmeter (Budget 2023: 645'750 Kubikmeter) budgetiert. Die Entschädigung an die ARA Rhein fällt TCHF 30 niedriger aus (Erfahrungswerte). Das Nettovermögen wird voraussichtlich per 31.12.2024 TCHF 12'372.7 (1.1.2024 TCHF 11'853.7) betragen.

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEISE SPEZIALFINANZIERUNGEN «WASSER UND ABWASSER»

	WASSERWERK			ABWASSERBESEITIGUNG		
	Tausend CHF			Tausend CHF		
	BG2024	BG2023	RG2022	BG2024	BG2023	RG2022
Betrieblicher Aufwand	-972.0	-883.4	-842.7	-780.5	-876.5	-913.2
Betrieblicher Ertrag	-871.3	812.7	711.3	1'200.0	1'095.2	1'211.4
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-100.8</b>	<b>-70.8</b>	<b>-131.4</b>	<b>419.5</b>	<b>218.6</b>	<b>298.2</b>
Ergebnis Finanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-100.8</b>	<b>-70.8</b>	<b>131.4</b>	<b>419.5</b>	<b>218.6</b>	<b>298.2</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-100.8</b>	<b>-70.8</b>	<b>-131.4</b>	<b>419.5</b>	<b>218.6</b>	<b>298.2</b>
- Investitionsausgaben	-466.5	-330.0	-475.8	0	-220.0	-35.3
+ Investitionseinnahmen	64.3	225.0	114.7	45.0	790.0	54.9
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>-402.3</b>	<b>-105.0</b>	<b>-361.1</b>	<b>45.0</b>	<b>570.0</b>	<b>19.7</b>
+ Selbstfinanzierung	127.7	130.6	58.7	474.0	290.9	355.4
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>-274.6</b>	<b>25.6</b>	<b>-302.4</b>	<b>519.0</b>	<b>860.9</b>	<b>375.1</b>

Die Kosten für die Neophytenbekämpfung im Bereich **Arten- und Landschaftsschutz** belaufen sich auf TCHF 15.0. Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 hat zur finanziellen **Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien** bei Gebäuden in Kaiseraugst einen Kredit über TCHF 1'040.0 gesprochen. Im Budget 2024 sind dafür TCHF 260.0 als Einlage in den zweckgebundenen Fonds vorgesehen. Energieeffiziente Anlagen/Geräte werden mit TCHF 40.0 gefördert, wenn diese alte verbrauchsintensive ersetzen. Eine neue Wärmepumpe in der Abdankungshalle im **Friedhof** kostet TCHF 40.0.

## 8 Volkswirtschaft

Die erhaltenen Konzessionsgebühren für Elektrizität reduzierten sich um TCHF 45 sowie für Gas um TCHF 15 infolge geringeren Verbrauchs aufgrund Wegfall Teile der Industrie/Privatabnehmer (alternative Energieerzeugung).

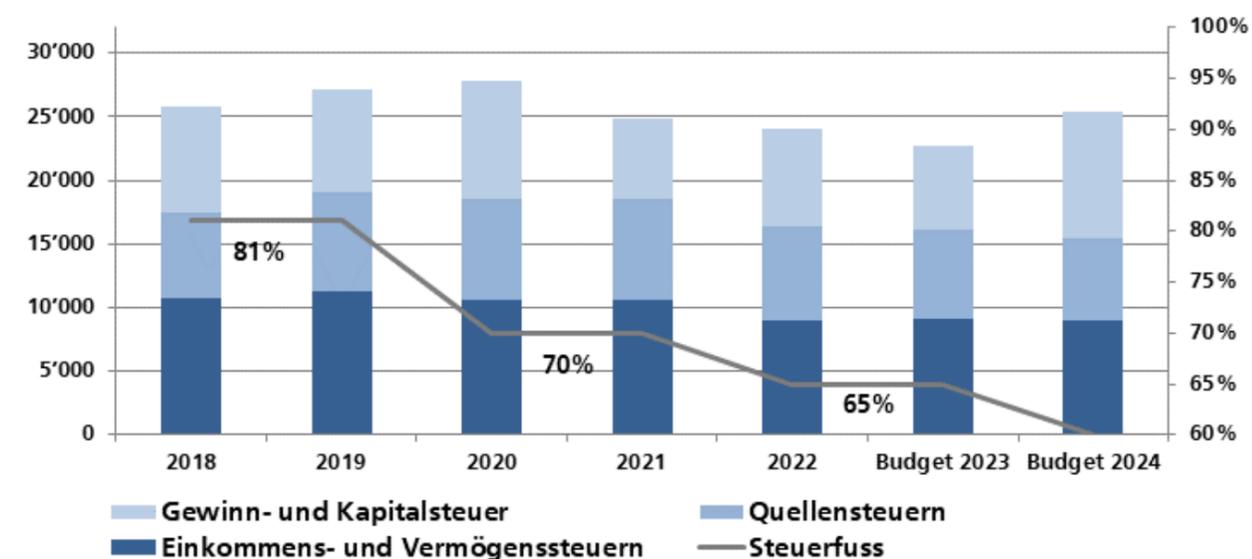
## 9 Finanzen und Steuern

Die Verzinsung des Guthabens der Ortsbürgergemeinde belastet die Rechnung mit TCHF 55.0. Die Verzinsung der Infrastrukturbeiträge Industrie West/Wurmisweg generiert Mehreinnahmen von TCHF 599. Der Ertrag aus **Finanzanlagen** (Darlehen und Festgeldanlagen) ist neu mit TCHF 147.5 budgetiert (Vorjahr TCHF 25). Der Finanzausgleich reduziert sich um TCHF 341.4.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich minim um TCHF 12.8 auf TCHF 1'135.7.

## DETAILS ZUM STEUERERTRAG

### ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN (OHNE SONDERSTEUERN) UND STEUERFUSS 2018-2024



## DIREKTE STEUERN NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2024	BG2023	RG2022	zu 2023	zu 2022
16 Einkommens- & Vermögenssteuern natürliche Personen	8'940.0	9'165.0	9'015.6	-225.0	-75.6
Quellensteuern natürliche Personen	6'500.0	7'000.0	7'670.1	-500.0	-1'170.1
Gewinn- & Kapitalsteuern juristische Personen	10'000.0	6'500.0	7'589.5	3'500.0	2'410.5
<b>Total</b>	<b>25'440.0</b>	<b>22'665.0</b>	<b>24'275.2</b>	<b>2'775.0</b>	<b>1'164.8</b>

Mit insgesamt TCHF 25'440.0 erhöhen sich die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2023 um TCHF 2'775.0, dies vor allem aufgrund ausserordentlichen Steuereingängen bei den **juristischen Personen**. Bei den **Quellensteuern** ist mit einem Rückgang infolge der ausgeweiteten Berechtigung für eine ordentliche Veranlagung zu rechnen.

### DETAILS ZU DEN EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUERN DER NATÜRLICHEN PERSONEN

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2024	BG2023	RG2022	zu 2023	zu 2022
Einkommens- & Vermögenssteuern Rechnungsjahr	7'700.0	7'400.0	7'800.0	300.0	-100.0
Einkommens- und Vermögenssteuern Vorjahre	1'200.0	1'700.0	1'213.2	-500.0	-13.2
Nachsteuern & Bussen	30.0	50.0	11.9	-20.0	18.1
Pauschale Steueranrechnung	10.0	15.0	-9.5	-5.0	19.5
<b>Total</b>	<b>8'940.0</b>	<b>9'165.0</b>	<b>9'015.6</b>	<b>-225.0</b>	<b>-75.6</b>

Die Steuerfussenkung von 65 % auf 60 % führt zu Mindereinnahmen von ca. TCHF 600. Die Quellensteuern weisen vermehrt Verschiebungen zur ordentlichen Besteuerung auf. Dank Wachstum der Wirtschaft und allgemein höheren Löhnen ist mit einer leichten Zunahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Fiskaljahr 2024 zu rechnen.

## INVESTITIONSRECHNUNG 2024 (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)

### ÜBERSICHT INVESTITIONEN NACH FUNKTIONEN

	Tausend CHF		
	BG2024	BG2023	RG2022
0 Allgemeine Verwaltung	830.0	-	430.0
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	-	-	-
2 Bildung	3'700.0	-41.7	2'060.0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-103.0	804.2	204.2
4 Gesundheit	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-23.9	130.0	-567.2
7 Umweltschutz und Raumordnung	326.3	-335.0	578.5
8 Volkswirtschaft	720.0	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'449.4</b>	<b>557.5</b>	<b>2705.0</b>

## DETAILS ZUR INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)

### 1 Allgemeine Verwaltung

	Tausend CHF				
	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
Photovoltaikanlagen Gemeindehaus, TH, KG D	600.0	-	-	995.0	395.0
Anschluss Fernwärme Gemeindehaus, SH Dorf	230.0	-	-	230.0	-
<b>Total</b>	<b>830.0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'225.0</b>	<b>395.0</b>

Photovoltaikanlagen Gemeindehaus, Turnhalle, Kindergarten Dorf: Beantragung Verpflichtungskredit TCHF 995.00 an EWGV vom 22.11.23 zur Realisierung im 2024/25.

Anschluss Fernwärme Gemeindehaus, Schulhaus Dorf: Budgetkredit TCHF 230 zur Realisierung im 2024.

### 2 Bildung

	Tausend CHF				
	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
Gesamtsanierung Turnhalle Liebrüti	2'300.0	50.0	100.0	2'400.0	-
Stabilisierung Dach und Ertüchtigung Photovoltaik TH Liebrüti	50.0	-	-	50.0	-
Sanierung Doppelkindergarten Liebrüti 14/15	1'350.0	50.0	140.0	1'490.0	-
<b>Total</b>	<b>3'700.0</b>	<b>100.0</b>	<b>240.0</b>	<b>3'940.0</b>	<b>-</b>

Gesamtsanierung Turnhalle Liebrüti: Budgetkredit TCHF 100.0 zur Projektierung im Budget 2022; Verpflichtungskredit TCHF 2'300.0 vom 14.06.23 zur Umsetzung im 2024.

Stabilisierung Dach und Ertüchtigung Photovoltaik TH Liebrüti: Budgetkredit TCHF 50.0 für Projektierung im 2024

Sanierung Doppelkindergarten Liebrüti 14/15: Budgetkredit TCHF 30 zur Projektierung im Budget 2022; Verpflichtungskredit vom 15.06.22 TCHF 1'061.0, Beantragung Zusatzkredit 22.11.23 von TCHF 429.0.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

	Tausend CHF				
	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
Investitionsbeitrag öffentl. Spielplatz Wurmisweg	-90.0	-175.0	-175.0	-265.0	-
Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein	-9.2	-9.3	-240.8	-250.0	-
Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein	-3.8	-3.7	-96.2	-100.0	-
<b>Total</b>	<b>-103.0</b>	<b>-188.0</b>	<b>-512.0</b>	<b>-615.0</b>	<b>-</b>

Investitionsbeitrag öffentl. Spielplatz Wurmisweg: Beiträge von privaten Unternehmungen.

Rückzahlung Darlehen I+II Familiengartenverein: Letzte Rückzahlung des Darlehens im 2024.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Tausend CHF

	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
Rückerstattung Kreisel Wurmisweg-West	-126.9	-	-260.2	-1'200.0	-812.9
Challerenweg, Hardhofweg-Autobahnbrücke	10.0	-	-	10.0	-
18 Agglo-4A, Aufwertung Dorfstrasse/Mühlegasse	20.0	-	-	20.0	-
Agglo-4A, Bahnhofstrasse Aufwertung (Sicherheit)	30.0	-	-	30.0	-
Agglo-1A, Violahofweg Rampe (Liebrütibrücke)	35.0	-	-	35.0	-
Agglo-4A, Violahofweg Aufwertung	15.0	-	-	15.0	-
Beleuchtung Dorfstrasse auf LED	110.0	-	-	110.0	-
Agglo-4A, Überdachung Veloabstellplätze	80.0	-	-	80.0	-
Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West	-197.0	-	-6'176.9	-6'373.9	-
	<b>-23.9</b>	<b>-</b>	<b>-6'437.1</b>	<b>-7'273.9</b>	<b>812.9</b>

Div. Projektierungen: Kreditanträge für Umsetzung folgen an einer der Gemeindeversammlungen 2024.

Beleuchtung Dorfstrasse auf LED: Budgetkredit TCHF 110.0

Agglo-A4, Überdachung Veloabstellplätze: Budgetkredit TCH 80.0

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Tausend CHF

	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
Ersatz Leckortungssystem	95.0	-	-	95.0	-
Sanierung Hauptwasserleitung Roche	240.0	-	-	475.0	235.0
Sanierung Schieberschacht 10 Rinaustrasse	120.0	-	-	120.0	-
Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West	-68.7	-	-4'138.1	-4'206.8	-
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	-60.0	-	-	-	-
	<b>326.3</b>	<b>-</b>	<b>4'138.1</b>	<b>-3'516.8</b>	<b>235.0</b>

Ersatz Leckortungssystem: Budgetkredit TCHF 95.0

Sanierung Hauptwasserleitung Roche: Antrag Verpflichtungskredit TCHF 475 an GV vom 22.11.23.

Sanierung Schieberschacht 10 Rinaustrasse: Massnahme aus generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP).

## 8 Volkswirtschaft

Tausend CHF

	BG2024	RE2023	kumuliert	Kredit	Abweichung
AEW Leitungsast Dorf und Anschluss SH/TH	720.0	-	-	720.0	-
	<b>720.0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>720.0</b>	<b>-</b>

AEW Leitungsast Dorf und Anschluss Schulhaus/Turnhalle: Verpflichtungskredit vom 15.06.22, Ausführung im 2024.

## ÜBERSICHT STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE

	Budget 2024		Budget 2023		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
<b>1 Verwaltung</b>						
Soziale Dienste	9	700%	9	700%	0	0%
Kanzlei/Immobilien	5	490%	5	490%	0	0%
Finanzen/IT	6	500%	6	520%	0	-20%
Steuern	4	360%	4	360%	0	0%
Bauverwaltung	6	500%	6	550%	0	-50%
Einwohnerdienste	4	340%	4	340%	0	0%
Betreibungsamt	2	140%	2	140%	0	0%
Personelles	2	80%	2	80%	0	0%
Lernende Verwaltung	4	400%	3	300%	1	100%
<b>Total Verwaltung</b>	<b>42</b>	<b>3510%</b>	<b>41</b>	<b>3480%</b>	<b>1</b>	<b>30%</b>

	Budget 2024		Budget 2023		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
<b>2 Aussendienste</b>						
Hauswarte/Reinigung	9	580%	9	640%	0	-60%
Lernende Betriebspraktiker Hausdienst	2	200%	3	300%	-1	-100%
Werkhof	6	600%	6	600%	0	0%
Lernende Betriebspraktiker Werkhof	2	200%	1	100%	1	100%
Schwimmbad/Camping	2	110%	2	110%	0	0%
<b>Total Aussendienste</b>	<b>21</b>	<b>1690%</b>	<b>21</b>	<b>1750%</b>	<b>0</b>	<b>-60%</b>

	Budget 2024		Budget 2023		Veränderung	
	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
<b>3 Schule</b>						
Verwaltung/Sekretariat	2	150%	2	125%	0	0%
<b>Total Schule</b>	<b>2</b>	<b>150%</b>	<b>2</b>	<b>125%</b>	<b>0</b>	<b>+25%</b>

<b>Total Gemeindepersonal</b>	<b>65</b>	<b>5350%</b>	<b>64</b>	<b>5355%</b>	<b>1</b>	<b>-5%</b>
-------------------------------	-----------	--------------	-----------	--------------	----------	------------

Finanzen: 20% Pensenreduktion der IT

Lernende Verwaltung: Zusätzliche Lehrstelle ab Sommer 2023 (2tes Lehrjahr)

Hauswarte/Reinigung: Budgetierte 100%-Stelle wurde nur mit 40% ersetzt

Das Pensum bei der Schulverwaltung wurde um 25% erhöht.



# INFORMATIONEN VERWALTUNG ÖFFNUNGSZEITEN

Wir begrüssen Sie gerne persönlich vor Ort am Schalter der Gemeindeverwaltung.

## Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 11.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch	09.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können vorgängig telefonisch vereinbart werden.

## EINWOHNERDIENSTE

☎ Tel. 061 816 90 60  
@ einwohnerdienste@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Einwohnerdienste

## FINANZEN

☎ 061 816 90 62  
@ finanzien@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Finanzen

## STEUERN

☎ 061 816 90 64  
@ steuern@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Steuern

## BAU

☎ 061 816 90 61  
@ bau@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Bau

## KANZLEI

☎ 061 816 90 63  
@ kanzlei@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Kanzlei

## WERKHOF

☎ 061 815 93 25  
079 820 90 21 (Bereitschaftsdienst)  
@ werkhof@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Werkhof

## BETREIBUNGEN

☎ 061 816 90 66  
@ betreibungen@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Betreibungen

## SOZIALE DIENSTE

☎ 061 816 90 68  
@ sozialesdienste@kaiseraugst.ch



→ Abteilung  
Soziale Dienste

**Impressum**

**Herausgeberin:**

Gemeinde Kaiseraugst  
Dorfstrasse 17  
4303 Kaiseraugst

**Agentur:**

And You Communications  
Kupfergasse 15  
4310 Rheinfelden

**Druckerei:**

Brogle Druck  
Landstrasse 88  
5073 Gipf-Oberfrick

**Papier:**

Nautilus Superwhite  
100% Recycling



**Leben. Arbeiten. Zuhause sein.**